Antrag

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

HAUER Dr. MICHALITSCH

Berichterstatter Obmann